

Zuständiges Sachgebiet Sachgebiet 22 – Sicherheit und Ordnung	Ortsrechtsammlung Nr. OS 3.03
Bezeichnung Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 14.12.2023 (Satzung Gebühren und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr)	
Verkündung Im Internet bereitgestellt am 20.12.2023	

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 567), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) und der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Ritterhude in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zu § 4 erhält die als Anlage beigefügte neue Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ritterhude, den 18.12.2023
Der Bürgermeister
Jürgen Kuck

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Ritterhude Nr. 04/2023 vom 20.12.2023 erfolgt.
--

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen
der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
(Satzung Gebühren und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr)

Gebührentarif zu § 4 der Gebührensatzung der Gemeinde Ritterhude

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Personaleinsatz pro Person	Gebühr je halbe Stunde
1.1	Personaleinsatz	40,00 €

2.	Fahrzeugeinsatz pro Fahrzeug	Gebühr je halbe Stunde
2.1	Einsatzwagen (ELW, KdoW, MTW)	200,00 €
2.2	Löschfahrzeuge (LF, TLF, TSF, HLF etc.)	350,00 €
2.3	Sonstige Fahrzeuge (MZF, RW, SB, GWL, SW)	310,00 €
3.	Verbrauchsmaterial, Leistungen Dritter, Auslagen (Ölbindemittel und Entsorgungskosten, Miet- und Leihkosten, Schaummittel; Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung)	Weiterberechnung zum Bezugspreis
4.	Umsatzsteuer soweit steuerpflichtige Leistung	in der jeweils geltenden Höhe